

Umweltamt
Sachbearbeiter: Herr Peter Ballarin

Beschlussvorlage

Abt. 4/035/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	13.12.2016	öffentlich

Top Nr. 4

Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2017/2018

Anlagen:

- Anlage 1 - Nachkalkulation 2015-2016
- Anlage 2 - Gebührenkalkulation 2017/2018
- Anlage 2 - Gebührenkalkulation 2017-2018-Korrektur
- Anlage 3 - Annahmgebühren Wertstoffhof für Gewerbe ab 2017

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung vorgelegten Kalkulation der Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2017 / 2018 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des bisherigen Kalkulationsmodells die beiliegende Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2017 / 2018 erstellt. Im Ergebnis errechnet sich eine Gebührensteigerung von durchschnittlich 11,5 % verglichen mit den aktuellen Gebührensätzen.

Die **Nachkalkulation** des vergangenen Kalkulationszeitraumes 2015/2016 ergab insgesamt eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 19.000 €. Auf Grund guter Verkaufserlöse für die gesammelten Wertstoffe betrug diese im Zeitraum 2013/2014 noch 100.000 €. Aus dem Abschmelzen der ehemals hohen Gebührenüberdeckung ergibt sich bereits eine Gebührensteigerung.

Im Vergleich zum Plan 2015/2016 ergaben sich Mehrkosten / Mindereinnahmen in folgenden Bereichen:

- Die Kostenbeteiligung der Dualen Systeme (Mitbenutzung) an der Altpapiererfassung ist in Summe deutlich niedriger als noch während des letzten Kalkulationszeitraumes. Die Verhandlungsposition der Kommunen hat sich durch höchstrichterliche Rechtsprechung jedoch seither deutlich verschlechtert, so dass auch in Zukunft mit dieser niedrigen Kostenbeteiligung gerechnet werden muss.
- Die Leerung der Depotcontainer für Altpapier auf den Wertstoffinseln musste aufgrund der angefallenen Papiermenge weiterhin zweimal wöchentlich erfolgen. Vorgesehen war nur eine einmalige Leerung pro Woche. Zukünftig ist in Planung die Leerungshäufigkeit um ein Drittel auf drei Mal im zweiwöchigen Rhythmus zu kürzen.

Demgegenüber standen folgende Kosteneinsparungen bzw. Mehreinnahmen:

- Die Kosten für die Restmüll- und Biomüllentsorgung blieben entgegen den vorsichtig

kalkulierten Plankosten erfreulicherweise auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Im nächsten Kalkulationszeitraum ist weiterhin mit Kosten auf diesem Niveau zu rechnen.

Im folgenden Kalkulationszeitraum 2017/2018 sind Kosten für folgende Mehrausgaben eingeplant:

- Austausch der defekten Toranlagen am Wertstoffhof.
- Angebot einer Abfall-App: Smartphone-Benutzern soll es dadurch möglich sein an ihre Abfuhrtage über Pop-up Nachrichten erinnert zu werden. Verzögerungen bei der Abfuhr, z.B. durch Witterungseinflüsse oder Schäden am Entsorgungsfahrzeug, können zumindest in der Schärfe der betroffenen Abfuhrzone, möglicherweise sogar in der Schärfe der betroffenen Straßenzüge, an die Bürger weitergegeben werden. Viele andere Gemeinden profitieren bereits von einer solchen Abfall-App.
- Für den Wertstoffhof ist die Anschaffung eines neuen Hubwagens vorgesehen.
- Das am Promenadeweg neu errichtete Unterflursammelsystem für Wertstoffe sowie der erfolgte Anschluss der Annahmestelle für Gartenabfälle an das Abwasserkanalsystem wurde in Höhe der zu berücksichtigenden Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Zinsen in der Kalkulation berücksichtigt.

Die **Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2015/2016** erbrachte insgesamt eine Kostensteigerung um 115.500 €. Dabei sind Kosten für Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für das Wertstoffhofgelände sowie die Annahmestelle für Gartenabfälle auf Basis des bisherigen Kalkulationsmodelles eingeflossen. Genauere Ansätze können erst mit der geplanten Neuaufstellung der Vermögensbuchhaltung (Liegenschaftsmanagement) erfasst werden. Nachträgliche Korrekturen an diesen Aufstellungen im Zuge der nächsten Kalkulation der Abfallgebühren sind daher möglich.

Die Gebührensätze für die Anlieferung von Wertstoffen am Wertstoffhof bzw. an der Annahmestelle für Gartenabfälle wurden an die aktuellen Entsorgungskosten angepasst: Die Annahmegebühren für Altholz, Bauschutt, Gipskarton sowie für Mineralwolle sind aufgrund der höheren Entsorgungskosten gestiegen, die Annahmegebühren für Flachglas sind günstiger geworden. Seit August dieses Jahres ist HBCD-haltiges Dämmmaterial aus der Gebäudedämmung als Sondermüll zu entsorgen. Deshalb kann dieses Dämmmaterial nicht mehr über den Sperrmüll, sondern muss zu hohen Kosten gesondert entsorgt werden. Haushaltsübliche Mengen bis zu einem $\frac{1}{2}$ m³ von privaten Haushalten sollen kostenfrei, eine darüber hinausgehende Menge bis zu einem Kubikmeter Gesamtanlieferungsmenge zu einer Gebühr von 8 € / $\frac{1}{2}$ m³ angenommen werden. Auch Anlieferer aus dem Gewerbe sollen zu dieser kostendeckenden Gebühr ohne Gewährung einer Freimenge maximal einen Kubikmeter anliefern können.

Die direkt im Satzungstext enthaltenen Gebühren für Abfälle aus privaten Haushaltungen anschlusspflichtiger Grundstücke werden in der Änderungssatzung (siehe folgender TOP) berücksichtigt.

Die Gebühren für die Anlieferung von Abfällen aus dem Gewerbe werden laut Satzung durch Aushang am Wertstoffhof bekannt gegeben. Letzterer liegt Ihnen zur Kenntnisnahme bei. Für Gewerbetreibende ist die Anlieferung für alle kostenverursachenden Abfallfraktionen in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten gebührenpflichtig.



Susanna Tausendfreund

Erste Bürgermeisterin